

Stadt Stadtbergen

Landkreis Augsburg

SATZUNG ZUR 1. ÄNDERUNG DER STELLPLATZSATZUNG VOM 21.07.2023

Stadtbergen, 27.10.2023

Stadt Stadtbergen
- Fachbereich IV Planen und Bauen -
Oberer Stadtweg 2
86391 Stadtbergen

gez.

Rainer Biedermann
Stadtbaumeister

Satzung zur 1. Änderung der Satzung über den Nachweis, die Herstellung, die Gestaltung und Ablösung von Stell- plätzen für Kraftfahrzeuge, sowie die Herstellung und Bereithaltung von Ab- stellplätzen für Fahrräder (Stellplatzsatzung) vom 21.07.2023

Aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt durch §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385, 586) und Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), zuletzt durch Gesetz vom 23.06.2023 (GVBl. S. 250), durch § 4 des Gesetzes vom 07.07.2023 (GVBl. S. 327) und durch Art. 13a Abs. 2 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 371) geändert, erlässt die Stadt Stadtbergen folgende Satzung:

§ 1 Satzungsänderung

Die Satzung über den Nachweis, die Herstellung, die Gestaltung und Ablösung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge, sowie die Herstellung und Bereithaltung von Abstellflächen für Fahrräder (Stellplatzsatzung) vom 21.07.2023 wird wie folgt geändert:

1. In § 7 Abs. 1 „Stellplätze für Menschen mit Behinderung“ wird der Verweis auf „§ 5 Abs. 4“ in „§ 5 Abs. 3“ geändert.
2. In der Anlage zu § 4 Abs. 1 der Stellplatzsatzung vom 21.07.2023 wird unter Nr. 2, Nr. 9 und Nr. 10 das Wort „Nutzfläche“ in „Nutzungsfläche“ geändert. In Nr. 6 wird das Wort „Hauptnutzfläche“ in „Hauptnutzungsfläche“ geändert.
3. In der Anlage zu § 4 Abs. 1 der Stellplatzsatzung vom 21.07.2023 erhält Fußnote 2 folgende Fassung:
„Nutzungsfläche nach DIN 277; abweichend hiervon bleiben sonstige Nutzungsflächen (wie z.B. Sanitärräume, Garderoben, Abstellräume, Teeküchen, u.ä.) außer Ansatz, dies gilt nicht für Räume, deren Zweckbestimmung noch nicht festgelegt ist.“

§ 2 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 15.11.2023 in Kraft.

Stadtbergen, 27.10.2023
STADT STADTBERGEN

gez.

Paulus Metz
Erster Bürgermeister

Mit Bekanntmachung vom 31.10.2023 ist die Satzung am 15.11.2023 in Kraft getreten.